

455. Studienplan für die interuniversitäre Studienrichtung Wirtschaftsinformatik an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Wien und mit der Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik der Technischen Universität Wien

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.356/58-VII/D/2/2001 vom 24. September 2001 den Studienplan für die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Wien und mit der Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik der Technischen Universität Wien in nachstehender Fassung nicht untersagt:

§ 1. Qualifikationsprofil
(1) Grundsätzliches
(2) Kompetenzen einer Wirtschaftsinformatikerin/eines Wirtschaftsinformatikers
(3) Leitbild der Gestaltung des Studienplanes
(4) Spektrum der Einsatzmöglichkeiten
§ 2. Allgemeine Struktur des Studiums
§ 3. Begriffsbestimmungen
§ 4. Der Aufbau des Bakkalaureatsstudiums
§ 5. Inhaltliche Charakterisierung der Fächer im Bakkalaureatsstudium
(1) Fach WI – Wirtschaftsinformatik (28h) WI/MTM: Modellierungstechniken und –methoden WI/UM: Unternehmensmodellierung und Business Engineering WI/EIS: Entwicklung und Einführung betrieblicher IT-Systeme WI/WE: Web Engineering WI/IM: Informationsmanagement WI/USI: Unternehmensstrategische und rechtliche Bewertung von Informationstechnologien WI/PPR: Projektpraktikum im betrieblichen Umfeld

(2) Fach WW – Wirtschaftswissenschaften (20h)

WW/GBW: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre

WW/GVW: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre
WW/SBW: Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre
WW/SWW: Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre
(3) Fach IT – Informationsverarbeitung (20h)
IT/EP: Einführung in die Programmierung
IT/ISK: Informationssysteme und künstliche Intelligenz
IT/PT: Programmiertechnik und theoretische Grundlagen
IT/SWE: Software Engineering
IT/RAK: Rechnerarchitekturen und Kommunikationsnetze
(4) Fach SW – Strukturwissenschaften (12h)
SW/MLS: Mathematik, Logik und Systemtheorie
SW/DMG: Diskrete Mathematik und Graphentheorie
SW/SDA: Statistik und Datenanalyse
(5) Fach KFK – Kernfachkombination (16h)
§ 6. Der Aufbau des Magisterstudiums
§ 7. Inhaltliche Charakterisierung der Fächer im Magisterstudium
(1) Fach WI – Wirtschaftsinformatik (8h)
(2) Fach WW – Wirtschaftswissenschaften (4h)
(3) Fach IT – Informationsverarbeitung (4h)
(4) Fach SW – Strukturwissenschaften (4h)
(5) Fach KFK – Kernfachkombination (16h)
§ 8. Prüfungsordnung
§ 9. Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und allgemeine Anerkennung von Prüfungen

Anhang 1: Eingerichtete Kernfachkombinationen
Anhang 2: Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

§1. Qualifikationsprofil

Qualifikationsprofil für Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Wirtschaftsinformatik

(1) Grundsätzliches

Die zentralen Aufgaben der Wirtschaftsinformatik sind der Entwurf und die Einführung betrieblicher Informationssysteme, die Fortentwicklung und Einführung von Organisationskonzepten, die fachliche Unterstützung bei der Entwicklung und Einführung der Anwendungssoftware für betriebliche Aufgabenbereiche sowie die Durchführung theoretischer und angewandter Forschung zur Anwendung der Informationstechnologie.

Dazu bedient sie sich betriebswirtschaftlicher Modelle und Beschreibungen sowie Techniken und Verfahren der Informatik. Die Wirtschaftsinformatik gehört von ihrer Methodik her zu den high-tech Disziplinen und erfordert die Fähigkeit zu analytischem Denken und zum Erkennen von Zusammenhängen.

Das Studium soll das Feld der angewandten Wirtschaftsinformatik unter Berücksichtigung des theoretischen Hintergrundes vermitteln. Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftsinformatik werden nicht zuletzt aufgrund der rasant zunehmenden Bedeutung der Informationsverarbeitung und -bereitstellung und der damit einhergehenden Planung und Umsetzung neuer Organisationskonzepte in weiten Bereichen der Wirtschaft sowie den damit verbundenen wissenschaftlichen Forschungsgebieten eingesetzt.

Den Mittelpunkt des Bakkalaureatsstudiums bildet die ganzheitliche Organisation betrieblicher und – mit etwas geringerem Gewicht – institutioneller Informations- und Entscheidungsinfrastrukturen. Fundamentale Aufgabenstellungen sind folglich die Analyse betrieblicher bzw. überhaupt wirtschaftlicher Informationsströme und deren ökonomische Bewertung, die formale Modellierung und quantitative Untersuchung betrieblicher und ökonomischer Planungs-, Organisations- und Entscheidungsstrukturen, die Umsetzung solcher Modelle und Untersuchungsergebnisse in technisch, wirtschaftlich und sozial realisierbare Informationssysteme und Informationsnetze, sowie das Management von Projekten zur Entwicklung, Implementierung und Evaluierung solcher Systeme. Neben diese inzwischen traditionellen Aufgaben und Inhalte tritt zunehmend auch die wirtschaftliche Nutzung der digitalen Medien als Produktivressource des Information Business (z.B. on-line Dienste mit Informationsgütern).

Das Magisterstudium "Wirtschaftsinformatik" erweitert zum einen den theoretischen Horizont in der formalen Modellbildung und ergänzt zum anderen die im Bakkalaureatsstudium erworbenen technisch-methodischen und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse.

Gleichzeitig mit einer fachlichen Spezialisierung stellt das Magisterstudium "Wirtschaftsinformatik" verstärkt auf eine integrale Sichtweise der Disziplin ab, die das Zusammenwirken und die gegenseitige Durchdringung betriebswirtschaftlicher, ökonomischer, technischer, soziologischer, psychologischer, rechtlicher, ästhetischer, ergonomischer und kommunikativer Komponenten, Theorien, Modellvorstellungen und Methodiken betonen. Durch die Abfassung einer Magisterarbeit führt das Magisterium die Studierenden zu einem wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsstil, der nicht nur die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Laufbahn bildet, sondern auch die Grundlage für die Entfaltung von "Persönlichkeit durch Bildung" darstellt.

(2) Kompetenzen einer Wirtschaftsinformatikerin / eines Wirtschaftsinformatikers

Aufgrund der beruflichen Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen werden im Studium die folgenden drei Typen von Kompetenzen vermittelt:

Fachliche Kompetenz,
allgemeine Kompetenzen,
ethische Kompetenz.

Fachliche Kompetenz:

Das Studium führt Absolventinnen und Absolventen zur Beherrschung und praxisgerechten Anwendung sowie Fähigkeit zur Adaption und Entwicklung der wirtschaftsinformatischen Methodik. Daneben müssen sie auch in der Lage sein, mit Spezialisten aus Anwendungsgebieten interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Die Fähigkeit, mit Anwendern auf adäquatem Niveau über die Ergebnisse wirtschaftsinformatischer Analysen zu kommunizieren und diese bei der praktischen Umsetzung dieser Ergebnisse zu unterstützen ist ebenfalls notwendig.

Allgemeine Kompetenzen:

Folgende für das Berufsleben wichtige Kompetenzen werden im Laufe des Studiums vermittelt:

Englische Fachsprache, Problemlösungskompetenz, Teamarbeit, Präsentationstechnik, selbständige Literatursuche, Vertrautheit mit neuen Medien und neuen Informationstechnologien sowie Lern- und Adaptionfähigkeit (Stichwort: lebensbegleitendes Lernen).

Ethische Kompetenz:

Im Rahmen der wirtschaftsinformatischen Tätigkeit sind ethische Fragen wie der objektive und vertrauliche Umgang mit Daten (Datenschutz) relevant. Über die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen hinausgehend ist ein Verständnis für den verantwortungsbewussten Umgang mit vertraulichen Daten unerlässlich.

(3) Leitbild der Gestaltung des Studienplanes

Das Leitbild bei der Gestaltung des Studienplans ist ein ausgewogenes Verhältnis aus Grundlagenfächern und Anwendungsfächern. Im Bakkalaureatsstudium steht die praxisorientierte Ausbildung im Vordergrund. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden wirtschaftsinformatische Erkenntnisse in der beruflichen Praxis anzuwenden sowie nach Beendigung des Studiums ein weiterführendes Magisterstudium zu beginnen. Das Magisterstudium zielt auf die wissenschaftliche Ausbildung ab. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, einen Beitrag zur wirtschaftsinformatischen Forschung leisten zu können und nach Beendigung des Studiums ein Doktoratsstudium beginnen zu können. Das (Bakkalaureats- und Magister-) Studium muss an das Verständnis einschlägiger Fachliteratur heranführen, um den Absolventen eine ständige Fortbildung in ihrem Arbeits- bzw. Forschungsbereich zu ermöglichen.

Die Vermittlung der im Abschnitt 2 angeführten allgemeinen Kompetenzen erfolgt aufgrund der limitierten Gesamtstundenzahl nicht separat in eigenen Kursen, sondern ist Bestandteil der

Lehrveranstaltungen. Es werden deswegen Vorlesungen in englischer Sprache abgehalten, die Studierenden tragen in Seminaren auf englisch vor und benützen dabei von ihnen hergestellte Präsentationsmaterialien. Teamarbeit wird unter anderem in Praktika geschult.

Der Bedeutung der Frauen- und Geschlechterforschung wird durch entsprechende Schwerpunktbildung in dafür geeigneten Kernfachkombinationen und Wahlfächern Rechnung getragen.

(4) Spektrum der Einsatzmöglichkeiten

Vor dem Hintergrund dieser Aufgabenstellungen und Kompetenzen eröffnet sich den Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatikern ein extrem breites Spektrum beruflicher wie wissenschaftlicher Einsatzmöglichkeiten. Als Angelpunkte dieser Palette lassen sich inner- und außerbetriebliche Beratungsfunktionen, Systemanalyse und -design, Projektmanagement, betriebliche und institutionelle Organisationsentwicklung sowie (informatik) strategische Unternehmensentwicklung benennen. Insofern nahezu jede unternehmerische Entscheidung und Tätigkeit auf eine betriebliche Informationsinfrastruktur zurückverweist, finden sich Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatiker im gesamten Querschnitt betriebswirtschaftlicher Funktionen und Branchen, nicht selten in eigenverantwortlicher oder eigenunternehmerischer Position. Im Zuge der zunehmenden informationstechnologischen Durchdringung von öffentlicher Wirtschaft und Verwaltung eröffnet sich den Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatikern auch im gemeinwirtschaftlichen und administrativen Bereich eine breite Palette an Beratungs-, Planungs- und Entscheidungsfunktionen.

§2. Allgemeine Struktur des Studiums

(1) Am Standort Universität/Technische Universität Wien ist die Studienrichtung "Wirtschaftsinformatik" in der Form eines Bakkalaureatsstudiums "Wirtschaftsinformatik" mit sechs Semestern Dauer sowie einem darauf aufsetzenden Magisterstudium "Wirtschaftsinformatik" mit drei Semestern Dauer eingerichtet.

(2) Die Lehrveranstaltungen beider Studien haben den Charakter wissenschaftlichen akademischen Unterrichts. Insoweit dies aus didaktischen oder wissenschaftlich-methodischen Gründen zweckmäßig scheint, kann die jeweils zuständige Studiendekanin oder der jeweils zuständige Studiendekan nach Anhörung der Studienkommission in einzelnen Fällen auch facheinschlägige akademisch oder gleichzuhaltend qualifizierte universitätsexterne Personen mit für den Studienplan relevanter Lehre betrauen. Der Unterricht gilt formal auch in diesem Fall als wissenschaftlich.

(3) Die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik ist als interuniversitäre Studienrichtung an der Universität Wien, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, und an der Technischen Universität Wien, Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik, eingerichtet. Die Zulassung zum Studium erfolgt wahlweise an einer der beiden Universitäten. Unbeschadet der Universität, an der die Zulassung zum Studium erfolgt ist, steht den Studierenden grundsätzlich das gesamte, die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik betreffende Lehr- und Prüfungsangebot beider Universitäten zur Auswahl.

(4) Im Rahmen der interuniversitären Einrichtung wird festgelegt, dass nach Maßgabe des Bedarfs Lehrveranstaltungen sowohl an der Universität Wien als auch an der Technischen

Universität Wien einzurichten, anzukündigen und abzuhalten sind. Erforderlichenfalls kann die Studienkommission per Verordnung erlassen, welche der Module jedenfalls an beiden Universitäten und welche Module an jeweils nur einer der beiden das Studium tragenden Universitäten einzurichten sind.

(5) Bei der Einrichtung der Lehre hat die jeweils zuständige Studiendekanin oder der jeweils zuständige Studiendekan dafür Sorge zu tragen, dass im laufenden Studienbetrieb innerhalb eines Studienjahres der gesamte Studienplan unter Einbeziehung einer angemessenen Anzahl von Wahlmöglichkeiten in den eingerichteten Kernfachkombinationen angeboten wird und dass dabei auch die Bedürfnisse berufstätiger Studierender in angemessener Weise Berücksichtigung finden.

(6) Soweit aus Gründen der bedarfsgemäßen Kapazität erforderlich, hat die jeweils zuständige Studiendekanin oder der jeweils zuständige Studiendekan im Zusammenwirken mit der Studienkommission durch die Einrichtung einer angemessenen Zahl von Parallelveranstaltungen insbesondere bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen vorzusorgen. Als Teilungszahlen gelten grundsätzlich dabei für Übungen und Proseminare jeweils 30 Studierende, für Seminare 20 Studierende und für Praktika 15 Studierende. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter können bei Bedarf mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer Lehrveranstaltung zulassen, als dies nach den genannten Teilungszahlen für den jeweiligen Lehrveranstaltungstyp vorgesehen ist, sofern durch entsprechende Maßnahmen bei der Durchführung der Lehrveranstaltungen die Qualität der Lehre nicht gefährdet ist. Die Platzvergabe an Studierende in Lehrveranstaltungen mit beschränktem Platzangebot erfolgt entweder in der Reihenfolge der Anmeldungen oder nach dem in Anhang 2 festgelegten Verfahren. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst.

(7) An die Absolventinnen bzw. Absolventen des Bakkalaureatsstudiums ist der akademische Grad "Bakkalaurea der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften" bzw. "Bakkalaureus der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften", lateinisch "Bakkalaurea rerum socialium oeconomiarumque" bzw. "Bakkalaureus rerum socialium oeconomiarumque", abgekürzt jeweils "Bakk. rer. soc. oec.", zu verleihen.

(8) Der erfolgreiche Abschluss des Bakkalaureatsstudiums Wirtschaftsinformatik berechtigt zur Aufnahme des Magisterstudiums Wirtschaftsinformatik.

(9) An die Absolventinnen bzw. Absolventen des Magisterstudiums ist der akademische Grad "Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften" bzw. "Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften", lateinisch "Magistra rerum socialium oeconomiarumque" bzw. "Magister rerum socialium oeconomiarumque", abgekürzt jeweils "Mag. rer. soc. oec.", zu verleihen.

(10) Bezüglich der freien Wahlfächer wird den Studierenden empfohlen, aus dem Lehrangebot nicht gewählte Module der eigenen Studienrichtung zu absolvieren oder das Pflichtprogramm des Studienplans durch sozialwissenschaftliche, humanwissenschaftliche, juristische, Frauen- und Geschlechterforschung betreffende oder Sprachfertigkeiten vermittelnde Lehrveranstaltungen abzurunden.

(11) Lehrveranstaltungen des Studienplans können, soweit sie nicht die Studieneingangsphase betreffen, wahlweise in englischer Sprache gehalten werden. Die Abfassung

wissenschaftlicher Arbeiten in englischer oder einer anderen Fremdsprache ist an die Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers der Arbeit gebunden.

(12) Die berufstätigen Studierenden und die Studierenden mit Kinderbetreuungspflichten oder anderen gleichartigen Betreuungspflichten, die somit nicht Vollzeit studieren, sondern nur einen Teil ihrer Zeit dem Studium widmen können, sind berechtigt, anlässlich der Antragstellung auf Zulassung zum Studium oder der Meldung der Fortsetzung des Studiums anzugeben, zu welchen Tageszeiten sie einen besonderen Bedarf nach Lehr- und Prüfungsangeboten haben.

(13) Das Bakkalaureatsstudium "Wirtschaftsinformatik" umfasst 6 Semester und gliedert sich in folgende thematische Linien. Die Gesamtstundenanzahl beträgt 108 Semesterstunden (h):

Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftswissenschaften	Informationsverarbeitung	Strukturwissenschaften	Freie Wahl
28h Grundlagen und Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik	20h Grundlagen und Schwerpunkt Betriebswirtschaft	20h Grundlagen und Schwerpunkt Informationsverarbeitung	12h Strukturwissenschaftliche Grundlagen	12h Freie Wahlfächer
	Kernfachkombination 16h			

(14) Das **Magisterstudium** "Wirtschaftsinformatik" umfasst 3 Semester und gliedert sich in folgende thematische Linien. Die Gesamtstundenanzahl beträgt 40 Semesterstunden (h):

	Wirtschaftswissenschaften	Informationsverarbeitung	Strukturwissenschaften	Freie Wahl
8h Vertiefungsfach Wirtschaftsinformatik	4h Vertiefungsfach Wirtschaftswissenschaften	4h Vertiefungsfach Informationsverarbeitung	4h Quantitative Methoden d. Wirtschaftsinformatik	Freie Wahl
	Kernfachkombination 16h			

§3. Begriffsbestimmungen

(1) Studieneingangsphase:

Im Bakkalaureatsstudium ist eine Studieneingangsphase für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger vorgesehen, in die Lehrveranstaltungen aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern einbezogen sind. Die Lehrveranstaltungen der Module "WI/MTM: Modellierungstechniken und -methoden", "WW/GBW: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre" sowie "IT/EP: Einführung in die Programmierung" bilden zusammen diese Studieneingangsphase.

(2) Lehrveranstaltungstypen:

Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung im wesentlichen

durch Vortrag der Lehrenden erfolgt.

Lehre mit dem Ziel der Einübung von Fertigkeiten oder der Festigung von Kenntnissen, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen.

Als Vorstufen der Seminare dienen Proseminare zur Aneignung und zur Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden. Aufgabenstellungen werden durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen behandelt.

Seminare dienen der vertiefenden Behandlung von Themen in Form von Referaten, Diskussionen, schriftlichen Beiträgen und Fallerörterungen.

dienen zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse. In ihnen werden in Gruppenarbeit kleinere Projekte unter Anleitung eigenständig erarbeitet. Auf das Erlernen von Teamarbeit ist Bedacht zu nehmen.

Alle in einer Lehrveranstaltung aufgenommenen Studierenden müssen beurteilt werden. Eine Beurteilung entfällt nur dann, wenn sich die Studentin oder der Student innerhalb einer angekündigten Frist von der Lehrveranstaltung abmeldet.

(3) Module:

Ein Modul besteht aus einer oder mehreren thematisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 4 Semesterstunden.

(4) Kernfachkombination (KFK):

Eine Kernfachkombination ist die Zusammenfassung von vier Modulen zu einem fachlichen Schwerpunkt. Eine Kernfachkombination muss aus zwei bis drei Modulen bestehen, die dem Fachbereich der Wirtschaftsinformatik zuzuordnen sind. Im Rahmen der Kernfachkombination ist zumindest ein Modul vorzusehen, das nicht dem Fachbereich der Wirtschaftsinformatik zuzuordnen ist. Die Module aus dem Fachbereich der Wirtschaftsinformatik müssen durch die übrigen Module in sinnvoller Weise ergänzt werden.

Die Einrichtung und die Änderung einer Kernfachkombination muss von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer mit *venia docendi* beantragt und von der Studienkommission genehmigt werden. Für jede eingerichtete Kernfachkombination ist eine Koordinatorin oder ein Koordinator mit inhaltlicher und organisatorischer Verantwortung zu bestellen.

Dem Antrag zur Einrichtung oder Änderung einer Kernfachkombination ist ein Konzept hinsichtlich der grundsätzlichen inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Kernfachkombination beizufügen. Das Konzept hat mindestens zu enthalten:

- die Bezeichnung der Kernfachkombination;
- die Zuordnung zum Bakkalaureats- oder Magisterstudium;
- die Zuordnung zu einer der beiden das Studium tragenden Universitäten;
- eine inhaltliche Zuordnung der einzelnen Module der Kernfachkombination zu den Fachbereichen des Studiums

- die bestellte Koordinatorin oder den bestellten Koordinator;
- den Zeitraum der beiden Studienjahre, für welchen die Kernfachkombination eingerichtet ist;
- eine inhaltliche Kurzbeschreibung unter Angabe der fachlichen Ausrichtung, der wissenschaftlichen Methodik und der praktischen Schwerpunktsetzung der Kernfachkombination;
- den strukturellen Aufbau der Kernfachkombination mit einer Kurzbeschreibung von Lehrzielen, Inhalten, Methodik und gegebenenfalls Prüfungsformen für jedes inkludierte Modul
- gegebenenfalls besondere Unterrichtsformen, die insgesamt oder für bestimmte Teile der Kernfachkombination zur Anwendung gelangen.

(5) ECTS-Punkte:

ECTS-Punkte sind die jeder Lehrveranstaltung zugeordneten Maßzahlen für deren Aufwand. Sie dienen der europäischen Vergleichbarkeit. Grundsätzlich werden einer Lehrveranstaltung im Ausmaß von einer Semesterstunde 1,5 ECTS-Punkte, einer Bakkalaureatsarbeit 9 ECTS-Punkte sowie der Masterarbeit 30 ECTS-Punkte zugeordnet.

§4. Der Aufbau des Bakkalaureatsstudiums

Strukturierung des Bakkalaureatsstudiums in Module im Umfang von je 4 Semesterstunden unter Berücksichtigung der empfohlenen Semesterstruktur:

Sem.	
1.	SW/MLS
	WW/GBW
2.	WI/MTM
	IT/EP
3.	SW/DMG
4.	WW/GVW
	WW/ORG
5.	WI/UM
	IT/ISK
6.	IT/PT
	FRW
	WW/SBW
	WI/IM
	WI/EIS
	IT/SWE
	SW/
	SDA
	WW/SWW
	WI/USI
	WI/WE

	IT/RAK
	KFK
	WI/PPR
	KFK
	FRW
	KFK
	KFK
	FRW

Fach WI - Wirtschaftsinformatik (28 Semesterstunden - 7 Module)

WI/MTM: Modellierungstechniken und –methoden

WI/UM: Unternehmensmodellierung und Business Engineering

WI/EIS: Entwicklung und Einführung betrieblicher IT-Systeme

WI/WE: Web Engineering

WI/IM: Informationsmanagement

WI/USI: Unternehmensstrategische und rechtliche Bewertung von Informationstechnologien

WI/PPR: Projektpraktikum im betrieblichen Umfeld

Fach WW - Wirtschaftswissenschaften (20 Semesterstunden - 5 Module)

WW/GBW: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre

WW/ORG: Organisation und Personal

WW/GVW: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre

WW/SBW: Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre

WW/SWW: Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre

Fach IT - Informationsverarbeitung (20 Semesterstunden - 5 Module)

IT/EP: Einführung in die Programmierung

IT/ISK: Informationssysteme und künstliche Intelligenz

IT/PT: Programmiertechnik und theoretische Grundlagen

IT/SWE: Software Engineering

IT/RAK: Rechnerarchitekturen und Kommunikationsnetze

Fach SW - Strukturwissenschaften (12 Semesterstunden - 3 Module)

SW/MLS: Mathematik, Logik und Systemtheorie

SW/DMG: Diskrete Mathematik und Graphentheorie

SW/SDA: Statistik und Datenanalyse

Fach KFK - Kernfachkombination (16 Semesterstunden - 4 Module)

Fach FRW - Freie Wahlfächer (12 Semesterstunden - 3 Module)

§5. Inhaltliche Charakterisierung der Fächer im Bakkalaureatsstudium

(1) Fach WI - Wirtschaftsinformatik (28h)

Modul: 4h	WI/MTM: Modellierungstechniken und –methoden
Lehrziel:	• Einführung in das Fachgebiet • Grundlegendes Verständnis der Ansätze der Wirtschaftsinformatik • Konzepte der formalen Grundlagen und Modellierungssprachen • Methodiken zur Modellierung von betrieblichen Strukturen und

	Abläufen
Inhalt: 2VO+2UE	• Modelltechnische Grundlagen: ER-Modell, Objektorientiertes Modell, Grundlagen Datenbankmodelle (relational, objektorientiert), Abbildung der Modellierung auf Datenbankmodelle, Prozessmodellierungstechniken (Aktivitätendiagramme, Petri-Netze, EPK, Zustandsdiagramme) • Modellierungssprachen (z.B. UML)
Modul: 4h	WI/UM: Unternehmensmodellierung und Business Engineering
Lehrziel:	• Ganzheitliche Sicht in Bezug auf die betrieblichen Strukturen und Abläufe einerseits und die entsprechenden IT-Systeme zu deren Unterstützung andererseits • Anwendung der Grundlagen aus WI/MTM für die Modellierung betrieblicher Strukturen und Abläufe • Konzepte für die Gestaltung und Optimierung von betrieblichen Abläufen
Inhalt: 2VO+2UE	• Einführung und grundlegende Technologien zur Geschäftsprozeßmodellierung • Unternehmensweite Datenmodellierung, Föderierte Schemata • Anwendung objektorientierter Modellierungssprachen für die Unternehmensmodellierung (z.B. Unified Process) • Einsatz von Werkzeugen zur Durchführung der Unternehmensmodellierung • Abgleich der betriebswirtschaftlichen Sichtweise mit der IT-zentrierten Sichtweise und vice versa. • Reengineering von Geschäftsprozessen ("revolutionär"), Improvement von Geschäftsprozessen ("evolutionär") • Konzepte des Change Management, Organisationsentwicklung
Modul: 4h	WI/EIS: Entwicklung und Einführung betrieblicher IT-Systeme
Lehrziel:	• Umsetzung der Konzepte und Techniken aus WI/UM zur Entwicklung und Einführung von betrieblichen IT-Systemen (Informationssysteme, Workflow-Managementsysteme, ERP, CRM)
Inhalt: 2VO+2UE	• Nutzung eines Unternehmensmodells zur Planung und Einführung von betrieblichen IT-Systemen • Architekturen von IT-Systemen • Realisierung von IT-Systemen auf Basis von Industriestandards (DBMS, Middleware, Componentware)

	• Einführung und Betrieb von betrieblichen IT-Systemen • Vorgehensweise bei Softwareentwicklungsprojekten (Projektplanung, -durchführung und -kontrolle, Projektorganisation, Projektmanagementsysteme, Kosten/Wirtschaftlichkeit),
Modul: 4h	WI/WE: Web Engineering
Lehrziel:	• Methoden und Prozesse zur Planung, Modellierung und Entwicklung von Web-Informationssystemen
Inhalt: 2VO+2UE	• Planung von Web-Informationssystemen (z.B. in den Kategorien Information Systems, Interactive Systems, Transactional Systems, Workflow, etc.) • Modellierung von Web-Informationssystemen auf verschiedenen Systemebenen (z.B. Inhaltsebene, Struktur- und Navigationsebene, Präsentationsebene) • Realisierung von Web-Informationssystemen
Modul: 4h	WI/IM: Informationsmanagement
Lehrziel:	• Vermittlung der Konzepte und Techniken für die Aufbereitung, Steuerung und Verwaltung von Informationen in einem Unternehmen
Inhalt: 3VO+1SE	• Ziele, Aufgaben und Methodik des Informationsmanagement • Modell des Informationsmanagements (strategische, administrative und operative Aufgaben) • Information Engineering: Methoden, Techniken und Werkzeuge des Informationsmanagements (z.B. Szenariotechnik, Portfolio-Analyse, Erfolgsfaktoren-Analyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Kennzahlen-Systeme, Controllingmethoden, Methoden der Benutzerbeteiligung) • Information Clearing (strategische Schnittstelle nach außen) und Information Brokerage
Modul: 4h	WI/USI: Unternehmensstrategische und rechtliche Bewertung von Informationstechnologien
Lehrziel:	• Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse zur Entwicklung von IT-Strategien und der strategischen Bewertung und Einschätzung von Informationstechnologien sowie der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen
Inhalt: 2VO+2UE	• Methode und Prozess der IT-Strategieentwicklung • Anforderungen an die IT-Strategie um die Herausforderungen von

	eBusiness, eCommerce und eGovernment zu meistern • Strategische Einschätzung von Industriestandards, Bewertung von Lösungsarchitekturen und Integrationsstrategien (z.B. Multi-Tier-Architekturen, Middleware-Standards, Outsourcing, Application Service Provider) • Erarbeitung von branchenspezifischen (z.B. Produktionsbetrieb, Dienstleistungssektor) und branchenübergreifenden Erfordernissen (z.B. ERP, CRM) • Rechtliche Aspekte von eBusiness, eCommerce und eGovernment • Grundzüge des Datenschutz- und Urheberrechts • Europäische Rechtsnormen und internationale Aspekte der elektronischen Geschäftsabwicklung
Modul: 4h	WI/PPR: Projektpraktikum im betrieblichen Umfeld
Lehrziel:	• Praktische Erfahrung in der Anwendung der Verfahren und Methodiken aus WI/MTM, WI/UM, WI/EIS, WI/WE, WI/IM und WI/USI • Erfassung der betriebswirtschaftlichen Problemstellung, des Optimierungspotenzials und der Umsetzungsalternativen mit IT-Systemen • Durchführung optional in Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern
Inhalt: 4PR	• Umsetzung einer Aufgabenstellung aus dem unten beschriebenen Spektrum beginnend mit einer Anforderungsbeschreibung bis zur prototypischen Realisierung (eines Ausschnitts) eines IT-Systems • Praktika können potentiell folgende Bereiche abdecken: Anforderungsanalyse, fachliches Konzept, Prozessoptimierung, DV-Konzept, Auswahl von Technologien, Design, Entwurf und prototypische Implementierung • Erstellung einer Bakkalaureatsarbeit

(2) Fach WW - Wirtschaftswissenschaften (20h)

Modul: 4h	WW/GBW: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre
Lehrziel:	• Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre
Inhalt: 2VO+2UE	• Beschreibung und Analyse des Untersuchungsgegenstandes der Betriebswirtschaftslehre • Aufgaben und Zielsetzungen der Betriebswirtschaftslehre • Das Grundmodell der Unternehmung (einzelne Funktionalbereiche und deren Wechselwirkungen)

	• Rechtliche Grundlagen (Unternehmensrechtsformen) • Institutionentheoretische Grundlagen (Vertragstheorie, Anreizwirkungen von Verträgen, Principal Agent Modell und dessen Anwendung)
Modul: 4h	WW/ORG: Organisation und Personal
Lehrziel:	• Verständnis für grundlegende Fragestellungen und Lösungskonzepte aus den Bereichen Organisation und Personalmanagement
Inhalt: 2VO+2UE	• Organisatorische Gestaltungsvariablen • Aufgabenverteilung • Entscheidungsrechte • Weisungssysteme • Informations- und Kommunikationsstrukturen • Aufgaben des Personalmanagements • Führungssysteme
Modul: 4h	WW/GVW: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre
Lehrziel:	• Einführung in die Volkswirtschaftslehre insbesondere Mikroökonomie
Inhalt: 2VO+2UE	• Grundbegriffe • Angebot: Produktions- und Kostentheorie • Nachfrage: Konsumtheorie • Das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage und die Auswirkungen unterschiedlicher Marktstrukturen: vollständige Konkurrenz, Monopole, Oligopole
Modul: 4h	WW/SBW: Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre
Inhalt: 2VO+2UE	• Ausgewählte Teilgebiete der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder Spezialisierung im Rahmen einer besonderen Betriebswirtschaftslehre
Modul: 4h	WW/SWW: Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre
Inhalt: 2VO+2UE	• Ausgewählte Teilgebiete der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder Spezialisierung im Rahmen einer besonderen Betriebswirtschaftslehre oder der Volkswirtschaftslehre

(3) Fach IT - Informationsverarbeitung (20h)

Modul: 4h	IT/EP: Einführung in die Programmierung
Lehrziel:	• Grundkenntnisse über Algorithmen und Programmierung digitaler Rechner
Inhalt: 1VO+3UE	• Daten, Algorithmen, Programmiersprachen, Programme - eine begriffliche Einführung • Grundlagen der imperativen Programmierung • Grundlagen der objektorientierten Programmierung • Programmanalyse und -transformation • Nicht-imperative, insbesondere funktionale Programmiersprachen
Modul: 4h	IT/ISK: Informationssysteme und künstliche Intelligenz
Lehrziel:	• Grundkenntnisse über Informationssysteme und Wissensrepräsentation unter spezieller Berücksichtigung von Methoden der künstlichen Intelligenz
Inhalt: 2VO+2UE	• Datenbanken (Entwurf, Sprachen, Systeme) • Benutzerschnittstellen (Entwurfsprinzipien, technische Umsetzung) • Hypermedia und multimediale Informationssysteme • Wissensrepräsentation (theoretische Grundlagen, Systeme und Prozessmodelle) • Expertensysteme, Neuronale Netze
Modul: 4h	IT/PT: Programmiertechnik und theoretische Grundlagen
Lehrziel:	• Kenntnisse in fortgeschrittenen Techniken im Bereich der Algorithmen und der Programmierung, sowie Grundkenntnisse der formalen und theoretischen Grundlagen der Programmierung
Inhalt: 2VO+2UE	• Weiterführende Techniken der objektorientierten Programmierung • Programmiertechnik für das Internet • Betriebssysteme (Dateien, IPC, Shell-Programmierung) • Algorithmische Problemlösung, Datenstrukturen • Berechnungsmodelle, Automaten, Formale Sprachen • Komplexitätstheorie
Modul: 4h	IT/SWE: Software Engineering
Lehrziel:	• Grundkenntnisse der Software-Architekturen und Methoden im Software Engineering unter Miteinbeziehung formaler Verfahren

Inhalt: 2VO+2UE	• Software-Architekturen • Modelle und Methoden (Requirements Engineering, Design mit UML, Unified Process) • Werkzeuge und Umgebungen (Kodierung, Debugging, Validierung) • Formale Verfahren, Spezifikation mit Z, Verifikation • Komponenten und Wiederverwertbarkeit, Systemintegration und Interoperabilität
Modul: 4h	IT/RAK: Rechnerarchitekturen und Kommunikationsnetze
Lehrziel:	• Grundkenntnisse der Konzepte von Rechnerarchitekturen, Betriebssystemen und Kommunikationsnetzen
Inhalt: 2VO+2PS	• Hardware-Architekturen, Betriebssysteme (Hauptspeicher, Prozessoren, Massenspeicher) • Kodierung von Nachrichten • Performanz-Analyse in Rechnersystemen • Systemsicherheit • Kommunikationsnetze

(4) Fach SW - Strukturwissenschaften (12h)

Modul: 4h	SW/MLS: Mathematik, Logik und Systemtheorie
Lehrziel:	• Grundverständnis der strukturellen Modellierung und der elementaren Logik
Inhalt: 2VO+2UE	• Matrizenrechnung • elementare mehrdimensionale Analysis • iterative und adaptive Systeme • Grundbegriffe der Aussagen- und Prädikatenlogik
Modul: 4h	SW/DMG: Diskrete Mathematik und Graphentheorie
Lehrziel:	• Grundverständnis informatikrelevanter diskreter Strukturen und Verarbeitungsalgorithmen
Inhalt: 2VO+2UE	• endliche Automaten • kombinatorische Algorithmen • Graphen und Netzpläne • Algorithmen auf Graphen

	• prozedurale Logik und Ableitungsverfahren
Modul: 4h	SW/SDA: Statistik und Datenanalyse
Lehrziel:	• Grundverständnis statistischer Methoden zur Datenbeschreibung und -analyse sowie der grundlegenden Konzepte empirischer Argumentation
Inhalt: 2VO+2UE	• deskriptive Statistik • Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung • Standard-Verteilungsmodelle • einfache statistische Modelle (Regression) • Grundzüge des empirischen Analyseprozesses

(5) Fach KFK - Kernfachkombination (16h)

Im Rahmen der Kernfachkombination ist eine Bakkalaureatsarbeit anzufertigen. Die Einrichtung von Kernfachkombinationen wird von der Studienkommission auf Antrag beschlossen. Für das Bakkalaureatsstudium wählbar sind die in Anhang 1 angeführten Kernfachkombinationen eingerichtet.

§6. Der Aufbau des Magisterstudiums

Strukturierung des Magisterstudiums in Module im Umfang von je 4 Semesterstunden unter Berücksichtigung der empfohlenen Semesterstruktur:

Sem.	
1.	SW WW
2.	WI IT
3.	FRW KFK WI KFK KFK KFK

Fach WI - Wirtschaftsinformatik (8 Semesterstunden - 2 Module)

Fach WW - Wirtschaftswissenschaften (4 Semesterstunden - 1 Modul)

Fach IT - Informationsverarbeitung (4 Semesterstunden - 1 Modul)

Fach SW - Strukturwissenschaften (4 Semesterstunden - 1 Modul)

Fach KFK - Kernfachkombination (16 Semesterstunden - 4 Module)

Fach FRW - Freie Wahlfächer (4 Semesterstunden - 1 Modul)

§7. Inhaltliche Charakterisierung der Fächer im Magisterstudium

(1) Fach WI - Wirtschaftsinformatik (8h)

Inhalte:	• Vertiefung in einem Bereich der (angewandten) Wirtschaftsinformatik, z.B. Business Process Management, Electronic Commerce, Workflow-Systeme, Informations- und Dokumentenmanagement, etc.
-----------------	--

(2) Fach WW - Wirtschaftswissenschaften (4h)

Inhalte:	• Vertiefung in einem Bereich der funktionalen Betriebswirtschaftslehre (z.B. Organisation, Controlling, Marketing, Produktionswirtschaft, betriebliche Finanzwirtschaft, usw.) oder angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiet (Ökonometrie, ökonomische Spieltheorie, Infrastrukturpolitik, usw.)
-----------------	---

(3) Fach IT - Informationsverarbeitung (4h)

Inhalte:	• Vertiefung in einem Bereich der (angewandten) Informatik, zB Multimedia, Network Computing, Data Warehousing/Multidatenbanksysteme, Quality Management im Software Engineering, Wissensverarbeitung, usw.
-----------------	---

(4) Fach SW - Strukturwissenschaften (4h)

Inhalte:	• Optimierung (Theorie und Verfahren), Entscheidungsunterstützende Verfahren (decision support), Dynamische Systeme und Simulation, Quantitative Methoden der Empirie (zB data mining), Graphentheorie und diskrete Modellierung, usw.
-----------------	--

(5) Fach KFK - Kernfachkombination (16h)

Die im Magisterstudium gewählte Kernfachkombination muss sich entweder von der im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums gewählten Kernfachkombination hinreichend unterscheiden oder inhaltlich auf dieser aufbauen. Im Rahmen der Kernfachkombination ist eine Magisterarbeit anzufertigen. Die Einrichtung von Kernfachkombinationen wird von der

Studienkommission auf Antrag beschlossen. Für das Magisterstudium wählbar sind die in Anhang 1 angeführten Kernfachkombinationen eingerichtet.

§8. Prüfungsordnung

- (1) Prüfungen zu Vorlesungen werden als Lehrveranstaltungsprüfungen abgehalten.
- (2) Übungen, Proseminare, Seminare und Praktika besitzen immanenten Prüfungscharakter. Zur Beurteilung von Übungen und Proseminaren können zusätzlich eine oder mehrere während des Semesters abgehaltene schriftliche Klausuren herangezogen werden, zur Beurteilung von Seminare und Praktika zusätzlich schriftliche Ausarbeitungen eines Vortrages oder eines Arbeitsberichts.
- (3) Zu jeder Lehrveranstaltung ist ein Zeugnis auszustellen. Nach organisatorischer Maßgabe kann die Ausstellung der Zeugnisse auch in Form von Sammelzeugnissen erfolgen.
- (4) Die positive Beurteilung erfolgt durch die Noten "sehr gut" , "gut", "befriedigend" oder "genügend". Der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" zu beurteilen.
- (5) Die Gesamtnote für ein Modul sowie für eine Kernfachkombination ergibt sich aus dem nach dem Stundenausmaß der Lehrveranstaltungen gewichteten, arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbeurteilungen und kann nur dann ermittelt werden wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden. Diese Gesamtnote wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Gibt es zwei nächstliegende ganze Zahlen wird abgerundet. Es können die jeweiligen Lehrveranstaltungen getrennt voneinander wiederholt werden.
- (6) Im Zeugnis über die Bakkalaureatsprüfung sind die Bezeichnungen und Benotungen der Module die nicht Bestandteil der Kernfachkombination sind, sowie die Themen der Bakkalaureatsarbeiten und die Bezeichnung und Benotung der Kernfachkombination anzuführen.
- (7) Im Zeugnis über die Magisterprüfung sind die Bezeichnungen und Benotungen der Module, die nicht Bestandteil der Kernfachkombination sind, sowie das Thema und die Beurteilung der Magisterarbeit und die Bezeichnung und Benotung der Kernfachkombination anzuführen.
- (8) Insoweit Einvernehmen zwischen Prüferin oder Prüfer und Kandidatin oder Kandidat hergestellt wird, können Prüfungen auch fremdsprachlich abgehalten werden; auf die Abhaltung der Prüfung in einer Fremdsprache besteht jedoch kein Anspruch.

§9. Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und allgemeine Anerkennung von Prüfungen

- (1) Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2001 in Kraft.
- (2) Ordentliche Studierende sind berechtigt, ab dem Inkrafttreten des neuen Studienplans jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Der zuletzt gültige Studienplan des Diplomstudiums

Wirtschaftsinformatik ist daher gemäß UniStG 1997, §80b Abs. 3, bis 1. Oktober 2006 anzuwenden. Wird ein Studienabschnitt eines bereits vor dem Inkrafttreten des neuen Studienplans begonnenen Studiums der Wirtschaftsinformatik nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende gemäß UniStG 1997, §80b Abs. 5, für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt. Im übrigen sind solche Studierende berechtigt, sich schon vorher freiwillig diesem Studienplan zu unterstellen.

(3) Die Studienkommission kann im Bedarfsfall nähere Bestimmungen über die Anrechenbarkeit von Prüfungen des Diplomstudiums Wirtschaftsinformatik auf den neuen Studienplan durch Verordnung erlassen.

(4) Die Anerkennung von Studienabschlüssen fachverwandter Studienrichtungen als äquivalent zum Abschluss des Bakkalaureatsstudiums Wirtschaftsinformatik im Sinne der Voraussetzung zur Aufnahme des Magisterstudiums Wirtschaftsinformatik ist durch gesonderte Verordnung der Studienkommission gemäß UniStG 1997, §59 Abs. 1, festzulegen und zu verlautbaren.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
F r ö s c h l

Anhang 1

Eingerichtete Kernfachkombinationen

Die nachfolgend genannten Kernfachkombinationen (KFK) sind – soweit nicht anders angegeben – wahlweise dem Bakkalaureats- oder dem Magisterstudium zuordenbar:

Universität Wien

- KFK "IT-Grundlagen für E-Commerce" (Bakkalaureatsstudium)
- KFK "Multimediale Systeme" (Magisterstudium)
- KFK "Operations Research" (am BWZ angeboten)
- KFK "Organisation" (am BWZ angeboten)
- KFK "Produktionsmanagement" (am BWZ angeboten)
- KFK "Semantic Web"

Darüber hinaus können weitere, am BWZ der Universität Wien angebotene Kernfachkombinationen (KFK) gewählt werden, insoweit sie der in §3 Abs. 4 definierten Gliederung entsprechen.

Technische Universität Wien

Für eine gültige Kernfachkombination im Umfang von 4 Modulen (16 Semesterstunden) sind aus den nachfolgend genannten Töpfen zu wählen: 2 Module Wirtschaftsinformatik, optional 1 "allgemeines" Modul, die übrigen 1–2 Module Informatik. Insoweit im Lehrangebot Lehrveranstaltungen vom Typ ‚VU‘ zugeordnet sind, zählt 1 Semesterstunde je zur Hälfte als Vorlesung bzw. Übung.

Module im Topf Wirtschaftsinformatik:

- Betriebswirtschaftslehre A, B mit wirtschaftsinformatischem Bezug
- Management
- Rechnungswesen
- Volkswirtschaftslehre A, B mit wirtschaftsinformatischem Bezug

Module im **allgemeinen** Topf:

- Geschlechterforschung
- Kommunikation
- Recht
- Soziologie

Module im Topf **Informatik**:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Algorithmik | <ul style="list-style-type: none">• Internet Computing |
| <ul style="list-style-type: none">• Angewandte Statistik | <ul style="list-style-type: none">• Knowledge Engineering |
| <ul style="list-style-type: none">• Artificial Intelligence | <ul style="list-style-type: none">• Logik |
| <ul style="list-style-type: none">• Automation | <ul style="list-style-type: none">• Medizinische Informatik |
| <ul style="list-style-type: none">• Bildverarbeitung | <ul style="list-style-type: none">• Multimedia |
| <ul style="list-style-type: none">• Computational Intelligence | <ul style="list-style-type: none">• Mustererkennung |
| <ul style="list-style-type: none">• Computergraphik | <ul style="list-style-type: none">• Software Engineering |
| <ul style="list-style-type: none">• Data Engineering | <ul style="list-style-type: none">• Software Entwicklung |
| <ul style="list-style-type: none">• Design | <ul style="list-style-type: none">• Technische Informatik |
| <ul style="list-style-type: none">• Diskrete Mathematik | <ul style="list-style-type: none">• Theoretische Informatik |
| <ul style="list-style-type: none">• Information Engineering | <ul style="list-style-type: none">• Verteilte Systeme |
| <ul style="list-style-type: none">• Intelligente Systeme | |

Anhang 2

Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

Grundsätzliche Funktionsweise des Systems

Das Anmeldesystem basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem auktionistischen Mechanismus. Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, dass jeder Student für die von ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihm bestimmbaren Punkteinsatz bekannt gibt. Dazu steht ihm ein limitiertes Budget zur Verfügung. Das auktionistische Element besteht darin, dass im Falle eines Nachfrageüberschusses die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Einsätzen vergeben werden.

Anmeldemodus

- Jeder Studierende erhält pro Semester zunächst 1000 Punkte.
- Im zweiten Schritt muss er dieses Punktbudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung seiner Punkte ist der Studierende völlig frei. Über die Höhe kann er allerdings individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen.
- Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:

- Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen größer ist als die Nachfrage, werden alle Interessenten aufgenommen.
- Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteinsätzen vergeben.
- Hat sich ein Studierender zu mehreren Parallellehveranstaltungen angemeldet, erfolgt die Vergabe nach folgender Regel:
 - Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung aus, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, wird er in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Bei allen anderen Parallellehveranstaltungen wird der Studierende dann nicht mehr berücksichtigt.
 - Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, wird vom System geprüft, ob die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung ausreichen, auf die der Studierende die zweithöchste Punkteanzahl gesetzt hat. Ist dies der Fall, wird der Studierende in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Ist dies nicht der Fall, wird der Auswahlprozess mit derjenigen Lehrveranstaltung fortgesetzt, auf die der Studierende die dritthöchste Punkteanzahl gesetzt hat (usw.).
 - Bei der ersten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Hauptanmeldung) werden alle, zu Parallelveranstaltungen gesetzten Punkte auf eine davon summiert: entweder auf diejenige, in die der Studierende fix aufgenommen wird oder auf diejenige, wo die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme nach der zweiten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Nachanmeldung) am höchsten ist (der beste Platz in der Warteliste).
 - In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren (mit Begründung).
 - Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuss, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten entscheidet die Budgetkommission der WIN-Fakultät der Universität Wien (nach Maßgabe der finanziellen Mittel), ob bzw. wenn ja, wieviele zusätzliche Lehrveranstaltungen angeboten werden können.
 - Welcher Student zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird einen Tag nach dem letzten Anmeldetag in Form von Listen bekanntgegeben.

Das Punktebudget im Detail

Das Punktebudget, das Studierende auf Lehrveranstaltungen verteilen können, kann sich von Semester zu Semester ändern. Im Detail setzt sich das Punktebudget wie folgt zusammen:

- Pro Semester erhält jeder Studierende 1000 Punkte.
- Reichen die auf eine Lehrveranstaltung gesetzten Punkte nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, so erhöht sich das Punktebudget des (unmittelbar) folgenden Semesters gerade um diese Punkte.
- Entschließt sich ein Studierender eine Lehrveranstaltung, in die er definitiv aufgenommen wurde, nicht zu besuchen, dann verringert sich sein Punktebudget im (unmittelbar) folgenden Semester um diejenige Punkteanzahl, die er auf diese Lehrveranstaltung gesetzt hat.

Punkteinsatz führt zu einer	Verhalten des Studierenden	Behandlung des Punkteinsatzes für das folgende Semester
--	---------------------------------------	--

Nicht-Aufnahme		Punkte werden aufgeschlagen
Aufnahme	Besuch der LV	Keine Auswirkung
Aufnahme	Kein Besuche der LV	Punkte werden abgezogen
Nicht gesetzte Punkte haben keine Auswirkung auf das Budget des folgenden Semesters, sie gehen verloren.		